

Erklärungen Auftraggeber/in für eine Urnenbeisetzung in ein Urnenwandgrab (Standardkammer mit max. 2 Beisetzungen) auf dem Friedhof Herrensohr KOL 1 (Kolumbarium)

Auftraggeber/in:

Name, Vorname: Straße:

PLZ / Wohnort:

Feld-Nr.: KOL 1 Urnenwandseiten-Nr.: Kammer-Nr.:

Verkauf mit Beisetzung für 15 Jahre für Jahre

Angaben zur verstorbenen Person:

Vorname: Name:

Geburtsdatum: Sterbedatum:

Erklärung

Ich wurde darüber informiert und bin damit einverstanden, dass

- Blumenschmuck und Kränze nur an der Urnenwand abgelegt werden dürfen;
- verwelkter Blumenschmuck vom Amt für Stadtgrün und Friedhöfe entfernt wird;
- aus sicherheitstechnischen Gründen das Aufstellen von Grablichtern und Kerzen untersagt ist und ich für mögliche, durch mich verursachte Brandschäden hafte;
- sogenannte Überurnen nur in den Maßen bis **max. 30 cm Höhe, max. 21 cm Durchmesser** und max. 1,5 kg Leergewicht verwendet werden dürfen;
- die Schriftart **Parchment MF** (Vor- und Zuname mit jeweils großem Anfangsbuchstaben, Lebensdaten) als eingearbeitete Inschrift, farbig ausgelegt, in einem Ton vergleichbar mit **RAL 1013 – Perlweiß** zu verwenden ist;
- zusätzliche Ornamente wie beispielsweise „Betende Hände“ oder stilisierte Rosen nicht gestattet sind;
- ich verpflichtet bin, die von mir zu beauftragenden Fachfirmen anzuhalten, sich bei der Ausführung erteilter Aufträge ebenfalls an diese Vorschriften zu halten;
- das Anbringen von Klebeschildern, zusätzlichen Schmuckelementen wie Vasen, Plastiken, Kerzenhalter und dergleichen untersagt ist.
- das Aufstellen von elektronischen LED-Grablichtern vor der Wand gestattet ist;

Parchment MF

Vor- und Zuname

mit jeweils großem Anfangsbuchstaben

Lebensdaten 1.12.1939 - 25.4.2021

ohne zusätzliche Ornamente

Diese Erklärung bindet mich und alle künftigen Nachfolger im Grabnutzungsrecht auf Dauer. Sie ist zweifach ausgefertigt. Die Erstausfertigung ist im Sterbefall unterschrieben mit der „Anmeldung und Auftrag für Bestattungen“ einzureichen.

Saarbrücken, den Unterschrift Auftraggeber/in

Kontakt

Landeshauptstadt Saarbrücken
Amt für Stadtgrün und Friedhöfe
Dudweilerstraße 26-30
Dienststelle: Kaiserstraße 1a
66111 Saarbrücken
Telefon +49 681 905-1383
Telefax +49 681 905-1760
stadtgruen_und_friedhoefe@saarbruecken.de
www.saarbruecker-friedhoefe.de

Landeshauptstadt

SAAR
BRÜ
CKEN